

## **Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei Angelegenheiten der Beistandschaft**

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger.

Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Bad Salzuflen von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

### **Verantwortliche/r:**

Stadt Bad Salzuflen  
Der Bürgermeister  
Rudolph-Brandes-Allee 19  
32105 Bad Salzuflen,  
Telefon: 05222/952-0  
Fax: 05222/952-161  
E-Mail: [stadt@bad-salzuflen.de](mailto:stadt@bad-salzuflen.de)

### **Datenschutzbeauftragte/r:**

Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Bad Salzuflen  
Rudolph-Brandes-Allee 19  
32105 Bad Salzuflen,  
[datenschutzfd10@bad-salzuflen.de](mailto:datenschutzfd10@bad-salzuflen.de)

### **Zweck und Notwendigkeit:**

Die Stadt Bad Salzuflen erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der Ausübung der Beistandschaft.  
Ihre Sozialdaten werden erhoben  
a) bei Ihnen als antragstellender Person, um Ihren Antrag bearbeiten oder Sie beraten zu können  
b) bei Ihnen als Dritten, um die Vaterschaft rechtlich feststellen zu können und den Unterhaltsanspruch des Kindes geltend machen zu können.

Sie sind als antragstellende Person nach § 60 SGB I und als unterhaltspflichtige Person nach § 1605 BGB verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Wenn Sie als antragstellende Person die erforderlichen Daten nicht angeben, kann die Beistandschaft nicht geleistet werden (§ 66 SGB I). Die Auskunftspflicht der unterhaltspflichtigen Person kann zivilrechtlich vollstreckt werden.

Sofern wir Ihre Sozialdaten nicht von Ihnen selbst erhalten, werden diese, soweit es im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist, bei folgenden Personen oder Stellen erhoben:

- dem anderen Elternteil
- der Einwohnermeldebehörde
- der Ausländerbehörde
- den Sozialversicherungsträgern
- Ihrem Arbeitgeber
- dem Jobcenter
- der Unterhaltsvorschusskasse
- der zuständigen Auslandsvertretung
- den Justizbehörden
- der Polizei

### **Rechtsgrundlage:**

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) DS-GVO in Verbindung mit, §§ 1712 bis 1717 BGB, §§ 55, 56 und 68 Abs. 1 und 2 SGB VIII

**Empfänger/Kategorien von Empfängern:**

Die Daten werden, soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist, an den Elternteil, der die Beistandschaft beantragt hat, die unterhaltspflichtige Person, den Stellen, bei denen Daten erhoben werden, Gerichte, zur Vollstreckung und zur Zahlungsabwicklung sowie bei Zuständigkeitswechsel verwendet und weitergegeben.

**Speicherdauer bzw. -kriterien:**

Ihre Daten werden für 10 Jahre gespeichert. Die Frist beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem die Beistandschaft beendet bzw. das Kind volljährig wurde

**Betroffenenrechte:**

.  
Auskunftsrecht (Art. 15)  
Recht auf Berichtigung (Art. 16)  
Recht auf Löschung (Art. 17)  
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)  
Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20)  
Widerspruchsrecht (Art. 21)  
Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77)

**Profiling:**

Ein Profiling seitens der Stadt Bad Salzuflen findet nicht statt.  
Ein Profiling durch Dritte, z.B. durch Suchmaschinen im Internet kann nicht ausgeschlossen werden.